

# **Richtlinie über die Vergabe des Oberbayerischen Denkmalpreises**

Vom 09.12.2022

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Heimat | Umwelt

# **Richtlinie über die Vergabe des Oberbayerischen Denkmalpreises**

## **§ 1 Zeitraum**

Der Oberbayerische Denkmalpreis wird alle 2 Jahre verliehen. Zum ersten Mal wird der Oberbayerische Denkmalpreis im Jahre 2021 verliehen.

## **§ 2 Ort der Preisverleihung**

Die Preisverleihung findet im Kloster Benediktbeuern in den Räumen der Fachberatung für Heimatpflege statt.

## **§ 3 Vergabekriterien**

Der Oberbayerische Denkmalpreis wird an private Eigentümer von Denkmälern vergeben, die sich durch eine vom Bezirk Oberbayern geförderte Maßnahme um den Erhalt eines Baudenkmals verdient gemacht haben.

An Eigentümer mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform kann eine „Lobende Erwähnung“ in Form einer Urkunde und eines Schildes mit Bezirkslogo vergeben werden. Ein Geldpreis wird dort nicht ausgegeben.

Folgende Kriterien fließen in die Bestimmung der Preisträger mit ein:

- Die Maßnahme muss mit Mitteln des Bezirks Oberbayern gefördert worden sein.
- Die Maßnahme soll ökologische und nachhaltige Aspekte aufgenommen und umgesetzt haben.
- Die fachliche Qualität der Maßnahme
- Die kulturelle Bedeutung des Denkmals für Oberbayern

## **§ 4 Maßnahme**

Einen Preis zuerkannt bekommen können Maßnahmen, die vom Bezirk Oberbayern im Rahmen der Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes gefördert wurden. Ein eigenes Bewerbungsverfahren findet nicht statt.

Die Förderung der Maßnahme soll nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Die Gesamtmaßnahme muss nicht zwingend zum Zeitpunkt der Zuerkennung des Preises abgeschlossen sein.

## **§ 5 Preisfindungskommission**

Die Preisfindungskommission besteht aus folgenden Personen:

dem Bezirkstagspräsidenten/ der Bezirkstagspräsidentin

drei weiteren Vertretern des Oberbayerischen Bezirkstags entsprechend der Zusammensetzung des Bezirkstags

- einem Vertreter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege
- einem/er Architekten/in
- einem/er Kunsthistoriker/in
- dem Bezirksheimatpfleger

Die Fachberatung für Heimatpflege bestimmt den/die Architekten/in und den/die Kunsthistoriker/in.

Die freiberuflichen Mitglieder der Preisfindungskommission (Architekt/in, Kunsthistoriker/in) erhalten eine Aufwandsentschädigung von 300.-€ pro Sitzung der Preisfindungskommission.

## **§ 6 Preisgeld**

Pro Verleihung können maximal 25.000 € vergeben werden. Das Preisgeld kann auf mehrere Preisträger verteilt werden. Eine maximale Anzahl an Preisträgern besteht nicht. Die Preise können untereinander gewichtet werden (z.B. Erster Preis, Zweiter Preis, Dritter Preis, lobende Anerkennung).

Der Geldpreis wird zusammen mit einer Urkunde und einem Schild mit dem Bezirkslogo vergeben.

## **§ 7 Kein Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Preises besteht nicht.

## **§ 8 Zuständigkeit**

Für die Durchführung des Oberbayerischen Denkmalpreises ist die Fachberatung für Heimatpflege des Bezirks Oberbayern zuständig.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.08.2020 in Kraft.

München, den 09.12.2022

Bezirk Oberbayern

Josef Mederer  
Bezirkstagspräsident